

## **KANT, Immanuel: Kritik der reinen Vernunft**

Kant unterteilt das menschliche Erkenntnisvermögen in die sinnlichen Anschauungsformen Raum und Zeit, in die Verstandeskategorien Quantität, Qualität, Relation und Modalität, und in die Vernunftideen Seele, Welt, Gott.

### **A - Die Sinnlichkeit**

- Raum und Zeit als Formen der Anschauung (Transzendente Ästhetik)

Ausgangspunkt von Kants Überlegungen ist die menschliche Erkenntnis von Gegenständen.

Sie enthalte 2 Vermögen: a) das Vermögen der Sinnlichkeit (Rezeptivität), wodurch uns Gegenstände gegeben werden, und b) das Vermögen des Verstandes (Spontaneität), wodurch wir Gegenstände denken.

Die Funktionen dieser beiden Vermögen seien a) die Anschauung und b) die Verarbeitung der Anschauung im Begriff.

Es gebe 2 Prinzipien als reine Formen sinnlicher Anschauung: Raum und Zeit. Beide lägen als Vorstellungen allen sinnlichen Wahrnehmungen apriori zugrunde.

Der Raum sei nicht empirisch (Gegenstand der Erfahrung), weil man ihn sich nicht wegdenken könne, auch wenn man alle Vorstellungen von Gegenständen aus ihm entferne. Er sei reine Anschauung.

Der Raum sei auch kein allgemeiner Begriff, weil er nicht andere Begriffe unter und über sich enthalte, sondern die Dinge in sich enthalte. Raum sei eine Vorstellung, die Unendliches in sich enthalte, und könne daher kein Begriff sein.

Die Geometrie zeige, dass die Anschauungsform Raum nicht nur apriori (vor jeder Erfahrung) gegeben, sondern auch Prinzip für weitere nicht-empirische Erkenntnisse sei.

Raum sei keine Bestimmung von Dingen an sich, sondern die Form aller Erscheinungen des äußeren Sinnes. Die Raumvorstellung besitze eine objektive Realität für uns, da alle äußeren Objekte in ihr enthalten seien.

Für die Dinge an sich jedoch, die unabhängig von unserer sinnlichen Wahrnehmung existierten, habe die Raumvorstellung nur eine ideale Bedeutung.

Fazit: der Raum sei empirisch real und transzendental ideal.

Die Zeit wird ebenfalls von Kant erst metaphysisch (begrifflich), dann transzendental (ideell) erörtert.

Sie sei gleichfalls eine notwendige apriorische Anschauungsform, denn man könnte die Zeit selbst nicht aufheben, auch wenn man alle Erscheinungen in ihr entfernte.

Die Zeit lasse sich auch nicht in ein begriffliches Über- und Unterordnungssystem eingliedern, sondern sie sei eine unendliche intuitive Größe, allerdings eindimensional und nicht dreidimensional wie der Raum.

Die Zeit begründe physikalische Begriffe wie Bewegung und Veränderung, außerdem die Arithmetik, weil man nur in zeitlicher Folge zählen könne.

Während der Raum nur die äußere Anschauung betreffe, sei die Zeit auch für die innere Selbstanschauung notwendig.

Ebenso wie der Raum besitze die Zeit eine objektive empirische Realität und zugleich eine transzendente Idealität. Sie besäßen aber keine absolute Realität, denn Zeit und Raum hingen nicht an den Gegenständen selbst, sondern bloß am Subjekt, das sie anschau. Kant nennt sie "unsere Brillen, durch die wir die Welt sehen".

Die Dinge an sich könnten ebenso wie das Wesen der Seele durch Sinnlichkeit nicht erkannt werden. Und das göttliche Wesen sei nur jenseits der Bedingungen von Raum und Zeit zu denken.

Die Bedingungen der Sinnlichkeit (Raum und Zeit) ermöglichten es uns jedoch, synthetische Urteile apriori zu bilden.

## **B - Der Verstand**

- Kategorien und Grundsätze (Transzendente Analytik) -

Der Verstand sei ein weiteres Vermögen bzw. eine Quelle reiner Erkenntnisse apriori. Es handle sich um das Vermögen der Spontaneität, wodurch Gegebenes gedacht und identifiziert werden könne.

Erst die Vereinigung der Rezeptivität (Wahrnehmung) mit der Spontaneität ermögliche überhaupt eine Erkenntnis: Gedanken ohne Inhalt (reine Anschauungen) seien leer. Und Anschauungen ohne Begriffe seien blind.

Logik sei die Wissenschaft von den Verstandesregeln. Transzendente Logik nennt Kant die Idee einer Wissenschaft der reinen Verstandes- und Vernunftkenntnisse apriori (vor jeder Erfahrung).

Er teilt sie ein in a) eine transzendente Analytik, in der die Prinzipien dargestellt werden, welche Erkenntnis ermöglichen, und die sich auf Wahrheiten bezieht, und b) in eine transzendente Dialektik, die den Verstand und die Vernunft kritisiert, wenn sie über den Bereich der Erfahrung hinaus Gültigkeit beanspruchen.

a) Analytik I: Die reinen Verstandesbegriffe (Kategorien) - metaphysische und transzendente Deduktion -

Die Elemente der apriorischen Erkenntnis seien reine Verstandesbegriffe (Kategorien) und Grundsätze des reinen Verstandes.

Reine Verstandesbegriffe (Kategorien) seien apriori und nicht empirisch, sie müssten zum Verstand, also zum Denken gehören (nicht zur Anschauung), und sie dürften nicht zusammengesetzt sein, sondern Elementarbegriffe.

Bei ihrer metaphysischen Deduktion analysiert Kant zunächst die Verstandestätigkeit und gelangt zu folgenden Aussagen:

Verstehen heißt urteilen.

Urteilen geschieht durch Begriffe, Verbindungen von Begriffen zu einem höheren Begriff, d.h. Vermittlungen zur Einheit.

Begriffe sind Vorstellungen, die sich auf Gegenständliches beziehen.

Man finde die Verstandesbegriffe, wenn man die verschiedenen Arten des Urteilens darstelle. Kant erstellt eine Tafel mit 12 Urteilsarten:

Quantität (allgemeine, besondere, einzelne)

Qualität (bejahende, verneinende, unendliche)

Relation (kategorische, hypothetische, disjunktive)

Modalität (problematische, assertorische, apodiktische Urteile).

Aus dieser Urteilstafel gewinnt Kant die Kategorientafel, d.h. die Prinzipien für das Denken von Gegenständen. Der Zusammenhang wird hergestellt über das Verknüpfen von Vorstellungen oder Begriffen.

Wenn man die einzelnen Verknüpfungsarten für sich denke, durch die ein Mannigfaltiges jeweils zu einer Erkenntnis verknüpft werde, dann erhalte man den Verstandesbegriff bzw. die gesuchte Kategorie.

Die Kategorien ergäben sich also als apriorische Momente des Urteilens, weil der Verstand durch Urteile Einheit stifte.

Dementsprechende enthält die Kategorientafel auch 12 Kategorien:

Quantität (Einheit, Vielheit, Allheit)

Qualität (Realität, Negation, Limitation)

Relation (Inhärenz und Subsistenz, Kausalität und Dependenz, Gemeinschaft als Wechselwirkung zwischen Handelndem und Leidendem)

Modalität (Möglichkeit - Unmöglichkeit, Dasein - Nichtsein, Notwendigkeit - Zufälligkeit).

Danach erfolgt die transzendente Deduktion der Verstandesbegriffe, in der die Frage geklärt wird, wie sie sich auf Gegenstände beziehen.

Das Hauptproblem liege in der Frage: Wie können subjektive Verstandesbegriffe eine objektive Gültigkeit für die Erkenntnis der Welt besitzen?

Es gebe 2 Möglichkeiten: Entweder die Gegenstände ermöglichen die Vorstellungen, oder umgekehrt, die Vorstellungen begründeten die Gegenstände.

Für Kant ist nur der zweite Weg möglich. Wenn es überhaupt eine apriorische Beziehung zwischen den Gegenständen und den Kategorien geben sollte, dann müssten die Begriffe die Gegenstände begründen.

Die Kategorien müssten apriorische Bedingungen der Möglichkeit von Erfahrung sein.

Kommentar: Das hat Konrad Lorenz später modifiziert, indem er zeigte, dass unsere geistigen Kategorien stammesgeschichtlich erworben wurden. Sie sind ein Produkt der evolutionären Anpassung des Gehirns an die Umwelt.

Bei Lorenz sind die Kategorien zwar ontogenetisch apriori, aber phylogenetisch aposteriori (individuell angeboren, also vor der Erfahrung schon vorhanden, doch stammesgeschichtlich gesehen nach der Erfahrung entstanden).

Daraus schließt Lorenz auf eine Isomorphie, eine Übereinstimmung unserer Denkstrukturen mit den realen Strukturen der Welt, weil sie sich in der Auseinandersetzung mit dieser Welt entwickelt haben.

#### Analytik II: Das System der Grundsätze des reinen Verstandes

Hier formuliert Kant die synthetisch-apriorischen Urteile, die als Grundsätze des reinen Verstandes aller Erfahrungserkenntnis zugrunde lägen. Auf der Suche nach einem Element, das zwischen Begrifflichkeit und Sinnlichkeit vermitteln könne, entwickelt er ein transzendentes Schema.

Mit Hilfe der Einbildungskraft (der Vorstellung) werde das sinnliche Material auf die allgemeinen Begriffe bezogen, und so eine Erfahrungserkenntnis ermöglicht.

Die transzendente Urteilskraft beziehe sich dabei auf apriorische Elemente und zeige auf, unter welchen apriorischen Bedingungen unser empirisches Wissen von der Welt von vornherein stehe.

Das transzendente Schema sei ein Bindeglied zwischen den Kategorien als Begriffen, die rein dem Verstand entsprängen, und den sinnlichen Daten, die uns empirisch gegeben seien.

Kant findet folgende Schemata:

Das Schema der Quantitätskategorien ist die Zeitreihe.

Das Schema der Qualitätskategorien ist der Zeitinhalt.

Das Schema der Relationskategorien ist die Zeitordnung.

Das Schema der Modalitätskategorien ist der Zeitbegriff.

Die Anwendung der Kategorien auf diese Zeitschemata führe zu einem System aller Grundsätze des reinen Verstandes. Das System aller Grundsätze umfasse sowohl die logisch-analytischen Urteile als auch die synthetischen Urteile apriori.

Der oberste Grundsatz aller analytischen Urteile bestehe im „Satz des ausgeschlossenen Widerspruchs“. Kant formuliert ihn so: „Keinem Ding kommt ein Prädikat zu, welches ihm widerspricht.“

Dieser Satz des Widerspruchs sei ein hinreichendes Prinzip aller analytischen Erkenntnis. Er sei jedoch kein hinreichendes Wahrheitskriterium für empirische synthetische Erkenntnisse (Erweiterungsurteile) oder gar apriorische Erkenntnisse.

Kants oberster Grundsatz aller synthetischen Urteile besagt: Was zu den Bedingungen der Erfahrung gehört, gehört auch zu den Bedingungen der Gegenstände und gilt darum apriori vor allen Objekten.

Nach diesem Grundsatz könne nun die Wahrheit von synthetischen Urteilen überprüft werden. Aus ihm ließen sich auch sämtliche Prinzipien der Möglichkeit von Erfahrung systematisch darlegen.

Damit wären die Grundwahrheiten, also die gültigen synthetischen Urteile apriori gewonnen, die für jede Erfahrungserkenntnis gelten. Und das sind nach Kant die Grundsätze des reinen Verstandes:

Die Grundsätze der Quantitätskategorien sind die Axiome der Anschauung.  
 Die Grundsätze der Qualitätskategorien sind die Antizipationen der Wahrnehmung.  
 Die Grundsätze der Relationskategorien sind die Analogien der Erfahrung.  
 Die Grundsätze der Modalitätskategorien sind die Postulate des empirischen Denkens überhaupt.

Die ersten beiden nennt Kant a) die mathematischen Grundsätze, die anderen beiden sind b) die dynamischen Grundsätze.

Die mathematischen Grundsätze ließen uns die Dinge erkennen als Größen. Sie begründeten das Gesetz der Kontinuität. Das bedeute: In der Natur gebe es keine Sprünge.

Die dynamischen Grundsätze bestimmten das Dasein der Dinge: 1. nach ihrem Verhältnis untereinander und 2. in Bezug auf unser Erkenntnisvermögen. Sie begründeten das Gesetz der Kausalität oder Notwendigkeit. Das bedeute: In der Natur gebe es keinen Zufall.

Zum Schluss seiner Betrachtungen über den Verstand betont Kant nochmals, dass die Kategorien ohne die Anschauungen keine Erkenntnis ermöglichen, und dass andererseits aus Kategorien allein kein synthetisches Urteil gewonnen werden könne.

Der Verstand habe nur Bedeutung innerhalb der Grenzen möglicher Erfahrung. Er könne niemals einen transzendenten Gebrauch erlauben, sondern immer nur empirischen. Der Verstand könne die Grenzen der Sinnlichkeit nicht überschreiten.

Die Kategorien bezögen sich nur auf Erscheinungen, nicht auf das Ding an sich. Das sei für uns nicht erkennbar.

### **C Die Vernunft**

- Der transzendente Schein und die Aufgabe einer transzendentalen Didaktik -

Das dritte menschliche Vermögen sei das Vermögen der Vernunft.

Dialektik I: Die Ideen als Begriffe der reinen Vernunft

Die Vernunft sei der Sitz des transzendentalen Scheins, weil sie dazu tendiere, auf das Transzendente, die Dinge an sich, zu schließen.

Kant unterscheidet 3 Vernunftschlüsse:

Der kategorische Vernunftschluss zielt auf die Seele oder das absolute Objekt.

Der hypothetische Vernunftschluss zielt auf die Welt.

Der disjunktive Vernunftschluss zielt auf Gott.

Diese 3 Ideen (Seele, Welt, Gott) seien unserer Vernunft notwendig gegeben.

b) Dialektik II: Die scheinerverzeugenden Fehlschlüsse

Der transzendente Schein ergebe sich nicht aus diesen Ideen selbst, sondern nur dann, wenn das Unbedingte (die Ideen) gegenständlich interpretiert würden.

Seele, Welt und Gott seien keine erkennbaren Gegenstände. Wenn man das fälschlicherweise voraussetze, entstünden die „dialektischen Schlüsse der Vernunft“, das seien 1. Paralogien (Probleme der Seele), 2. Antinomien (Probleme der Welt) und 3. Probleme der Gotteserkenntnis.

Die Vernunft beziehe sich ausschließlich auf Begriffe und Urteile, nicht auf Anschauungen, wie der Verstand. Sie sei immer bemüht, in den bedingten Erkenntnissen des Verstandes das Unbedingte zu finden, das seien die reinen Vernunftbegriffe oder transzendentalen Ideen.

Alle Fehlschlüsse beruhen auf der Verwechslung von Idee und Objekt.

1. Ein Paralogismus (Problem der Seele) bestehe in einem Fehlschluss, der vom Subjekt, der Seele, ausgehe und das „Ich denke“ auf den Begriff eines realen Objektes übertrage.

Das sei aber unmöglich, weil dazu Anschauung erforderlich wäre. Die Kategorie der Substanz könne für die Einheit des Bewusstseins (Seele) nicht angewandt werden.

2. Antinomien (Probleme der Welt) bezögen sich auf 4 kosmologische Ideen, die Kant entwickelt hat:

die absolute Vollständigkeit der Zusammensetzung des gegebenen Ganzen aller Erscheinungen,

die absolute Vollständigkeit der Teilung eines erscheinungsmäßig gegebenen Ganzen,

die absolute Vollständigkeit der Ursachen, durch die eine gegebene Erscheinung entsteht,

die absolute Vollständigkeit der Gründe, warum ein Zufälliges in der Erscheinung existiert.

In diesen 4 kosmologischen Ideen (der Zusammensetzung, Teilung, Entstehung und Veränderlichkeit) suche die Vernunft das Unbedingte als Weltanfang, als Einfaches und als ein Selbsttätiges.

Daraus entstünden verschiedene Antinomien. So sei z.B. die These „Die Welt hat einen Anfang in der Zeit“ ebenso beweisfähig wie die Antithese „Die Welt ist ewig, ohne Anfang“.

Oder die These „Alles ist vorherbestimmt durch die Kausalität der Naturgesetze“ gegenüber der Antithese „Es gibt eine Freiheit in der Entwicklung“.

In beiden Fällen beziehe sich die Behauptung nur auf einen leeren, eingebildeten Begriff. Denn alle Erscheinungen seien nicht an sich, sondern nur in der Erfahrung gegeben. Das Ding an sich sei jedoch für die Erfahrung unerreichbar.

Die kosmologischen Ideen der Vernunft könnten nur auf die Dinge an sich angewendet werden, nicht aber auf Erscheinungen. Deshalb seien sie für uns nur regulative Prinzipien, also Leitfäden der empirischen Forschung und Erkenntnis.

3. Das Problem der Gotteserkenntnis resultiere aus der 4. kosmologischen Idee, nach der entweder alles zufällig und veränderlich sei oder ein schlechthin notwendiges Wesen angenommen werden müsse.

Die Idee eines absolut notwendigen Wesens sei in der philosophischen Tradition immer mit dem Begriff Gottes gleichgesetzt worden. Damit handele es sich hier um die Frage nach der Möglichkeit einer rationalen Theologie.

Kant sagt: Die Idee des Unbedingten ist eine absolute Bedingung für das Denken aller Gegenstände. Wenn man diese Idee des Unbedingten mit dem disjunktiven Vernunftschluss in Verbindung bringe, erhalte man einen Obersatz für alle möglichen Prädikate.

Als Folge davon seien alle Dinge Abbilder dieses Urbildes. Das Urbild selbst sei das Urwesen, das höchste Wesen und der Grund der Möglichkeit aller Dinge. Somit sei die Gottesidee ein notwendiger Gedanke der Vernunft.

Diese Idee sei allerdings kein existierender Gegenstand. Wenn man dieses Ideal als existierend denke, wäre das eine Erschleichung der Existenz Gottes und durch nichts gerechtfertigt.

Ein Gottesbeweis wäre also wieder ein Fehlschluss, der auf einer Verwechslung von Ding an sich und Erscheinung beruhe. Ein notwendig Denkbare würde als real existierend angesehen.

Der Widerspruch aller ontologischen Gottesbeweise liege in der Verwechslung von Sein im Sinne des Existierens mit Sein als Begriffsinhalt, als mögliches Prädikat.

Die Gottesidee könne aber nicht bedeuten, dass alles, was existiert, aus einem absoluten Ursprung hervorgehen müsse, sondern nur, dass alles, was existiert, so angesehen werde, als ob es aus einer notwendigen Ursache hervorgegangen sei.

Wir müssten Gott notwendig denken, könnten ihn aber nicht erkennen. Wir könnten ihn nicht beweisen, aber auch nicht widerlegen, weil die Idee absolut fehlerfrei sei.

Dialektik III: Die Auflösung: Der regulative Gebrauch der Ideen der reinen Vernunft.

Die Vernunft suche das System der Verstandeserkenntnisse in der konkreten Naturforschung. Sie gehe dabei vom Besonderen aus und suche das Allgemeinere, bis hin zum höchsten Allgemeinen.

Die Vernunft müsse dabei annehmen, dass die Natur diesem Einheitsstreben angemessen sei und den Gesetzen des Vernunftverfahrens genüge. Dies sei eine transzendente Unterstellung, die aber durch den Fortschritt der wissenschaftlichen Erkenntnis legitimiert werde.

Kant entwickelt 3 Forschungsregeln der Hypothesen bildenden Vernunft:

das Gesetz der Homogenität (Prinzip der Gleichartigkeit des Mannigfaltigen unter höheren Gattungen),  
das Gesetz der Spezifikation (Prinzip der Varietät des Gleichartigen unter niederen Arten),  
das Gesetz der Affinität (Prinzip der Kontinuität aller Begriffe und Formen).

Diese Prinzipien der Vernunft seien synthetische Sätze apriori. Sie hätten eine objektive Gültigkeit, die durch ihren Bezug auf die Kategorien des Verstandes gerechtfertigt werde.

Fazit: Alle Menschliche Erkenntnis fange mit Anschauungen an (Sinnlichkeit), gehe von da zu Begriffen (Verstand) und ende mit Ideen (Vernunft). Alle Erkenntnisse seien auf den Bereich möglicher Erfahrungen bezogen.

Damit seien reine Mathematik und reine Naturwissenschaft möglich, Metaphysik sei jedoch nur als Metaphysik der Natur möglich (als Erfahrungswissenschaft), nicht als theoretische Wissenschaft, weil wir über die Dinge außerhalb unserer Erfahrungsreichweite nichts aussagen könnten.

Birgit Sonnek

Oktober 2003